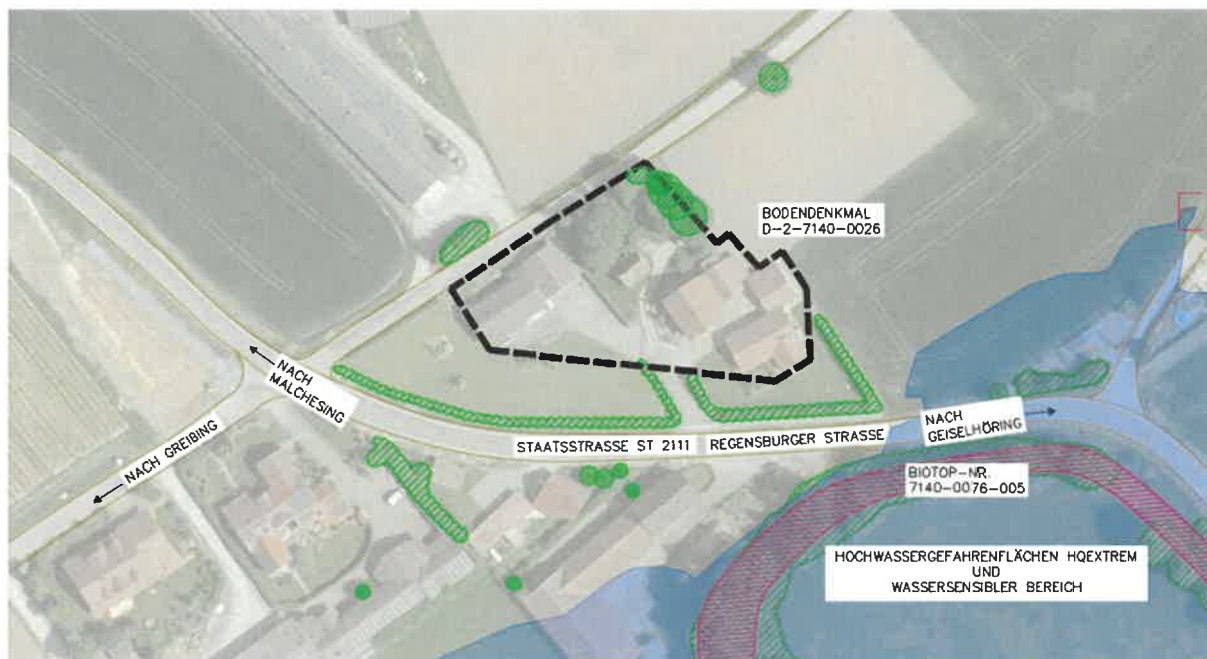


Über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung Greißing „Regensburger Straße“

Der Stadtrat Geiselhöring hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung Greißing „Regensburger Straße“ beschlossen.

Im Geltungsbereich dieser Satzung wird geregelt, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Sie erstreckt sich auch auf Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung erstreckt sich auf Teile der Grundstücke mit den Flurnummern 2703, 2704, 2705, 2705/1, 2705/2, 2705/3 der Gemarkung Geiselhöring entlang der Regensburger Straße. Der geplante Geltungsbereich ist auf folgendem Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt:



Die Entwürfe der Satzung (samt Plansatz, Begründung und textlichen Festsetzungen), ausgearbeitet durch das Planungsbüro Heigl, hat der Stadtrat Geiselhöring in seiner Sitzung am 09.06.2026 als Entwurf angenommen und die Auslegung für die Öffentlichkeit beschlossen. Diese können von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

10.07.2026 bis zum 12.08.2026

online unter <https://www.geiselhoering.de/wirtschaft-bauen/bauen#bauleitplanverfahren> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt

werden (E-Mail: bauamt@geiselhoering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter <https://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Geiselhöring, den 02.07.2026
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 02.07.2026

Abgenommen am 12.08.2026